

**Änderungspläne Nr. 30 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen  
Entwicklungskonzept Linz Nr. 2  
„Schwaigaustraße“**

## **Verordnungs-Kundmachung**

- Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 02.07.2015 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 25.05.2016, Zl. RO-R-311348/13-2016-Els, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

### **Verordnung**

§ 1 Die Änderungspläne Nr. 30 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werden erlassen.

### **§ 2**

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Schwaigaustraße  
Osten: Traundorfer Straße  
Süden: Seiderstraße  
Westen: Mauhartstraße  
Katastralgemeinde Pichling und Posch

Die Pläne liegen vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und das Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich der Änderungspläne Nr. 30 aufgehoben.

### § 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Die Pläne werden überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger e.h.